

HINWEISE FÜR BEWOHNERPARKAUSWEISE IN PARKSTER INKL. RECHTSBEHELFSBELEHRUNGEN

1 Allgemeine Hinweise

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung können Bewohnerparkausweise ausgestellt werden an Personen, die

- Halter eines Kraftfahrzeugs sind und
- im ausgewiesenen Gebiet tatsächlich wohnen.

Personen, die Halter von mehreren Fahrzeugen sind, können ihr aktuell genutztes Fahrzeug in Parkster eigenständig hinterlegen. Somit können auch diejenigen, die mehrere Fahrzeuge besitzen bzw. nutzen, höchstens einen Bewohnerparkplatz in Anspruch nehmen.

Eine Bewohnerparkberechtigung kann auch für ein nicht auf den Bewohner zugelassenes Fahrzeug erteilt werden, wenn es von ihm ständig von seinem Wohnsitz aus benutzt wird (z.B. dauernd überlassenes Firmenfahrzeug). Dies ist auf Nachfrage der Stadt Eppingen durch eine entsprechende Erklärung des Fahrzeughalters nachzuweisen.

Außerdem gilt:

1. Sie haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass in der genehmigten Parkzone jederzeit eine Parkmöglichkeit zur Verfügung steht.
2. Verstöße gegen diesen Bescheid werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.
3. Die Vorschriften der StVO sind zu beachten.

2 Gültigkeitsdauer und Verlängerung

Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises erfolgt für ein Jahr (365 Tage). In der Parkster-App kann das Ticket verlängert werden bzw. ein Folgeticket gekauft werden, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen (bspw. Wohnsitz innerhalb der Bewohnerparkzone).

3 Bedingungen und Auflagen

1. Die Abteilung Sicherheit & Ordnung ist unmittelbar zu informieren, wenn die Voraussetzungen für die Genehmigung (bspw. Wegzug) nicht mehr vorliegen. Eine anteilige Erstattung von Gebühren erfolgt nicht.
2. Der Bewohnerparkausweis kann jederzeit entschädigungslos widerrufen werden. Dies gilt insbesondere beim Missbrauch der Genehmigung durch unberechtigtes Wechseln des Kennzeichens in der Parkster-App. Ein Wechseln des Kennzeichens auf ein anderes eigenes oder zur Nutzung überlassenes Fahrzeug ist jedoch erlaubt.

3. Erfüllen Besitzer eines Bewohnerparkausweises die Voraussetzungen nicht mehr, wird der Bewohnerparkausweis entzogen.
4. Der persönliche Freischaltcode für den Kauf eines Bewohnerparkausweises in der Parkster-App darf nicht weitergegeben werden.

4 Rechtsgrundlagen

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- § 45 StVO
- Nr. 265 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
- Parkgebührensatzung der Stadt Eppingen in der aktuellen Fassung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Eppingen in der aktuellen Fassung

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Eppingen, Marktplatz 1, 75031 Eppingen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart Widerspruch erhoben werden. Bei schriftlichen Widerspruch ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Bürgermeisteramt Eppingen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart eingeht.